

„Wer aus einem solchen Grunde, welcher die Gewährung der Diäten ausschließt, gefehlt hat, wird so lange als abwesend betrachtet, bis er wieder in einer Sitzung sich eingefunden oder sich als wieder in Dresden anwesend bei der Kanzlei angemeldet hat.“

Es bewendet also bei dieser Mittheilung.

(Vergl. M. I. R. S. 28.)

(Nr. 53.) Desgleichen derselben vom 16. October 1875, deren Beschluß über die geschäftliche Behandlung des Gesekentwurfs bezüglich einiger Abänderungen des Bürgerlichen Gesekbuchs betreffend.

Präsident Haberkorn: Hier ist von der Ersten Kammer eine Beschlußfassung zu erwarten.

(Nr. 54.) Beschluß der Beschwerde- und Petitionsdeputation bei Abgabe einer Petition des Gemeindevorstands Sieboth in Elster und Genossen, die Errichtung eines Curhauses daselbst betreffend.

Sieboth und eine große Anzahl von Genossen in Bad-Elster hat eine Petition eingereicht, deren Schluß so lautet:

„Die hohen Landstände wollen die Errichtung oder Erwerbung eines Curhauses mit einem großen, auch zu Theateraufführungen verwendbaren Saale, an welchen Lese-, Spiel- und Musikzimmer, Billard-, Rauch- und Conversationsfalons und Garderoben etc. sich anschließen, genehmigen und dadurch den lebhaften Dank der Besucher und Bewohner des Bades, welches für einen armen Theil des Landes zu einer guten Quelle des Verdienstes geworden ist, hervorrufen.“

Es war vom Präsidium auch diese Eingabe als eine Petition betrachtet und deshalb an die erste Deputation zur geschäftsmäßigen Behandlung überwiesen worden. Die erste Deputation hat hierauf aber folgenden Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß der Gemeindevorstand Sieboth Kammermitglied ist, ist diese Petition nach § 11 der Geschäftsordnung zunächst an das Directorium zur Beschlußfassung abzugeben.“

(Staatsminister Dr. von Gerber tritt ein.)

Diesem Antrag entsprechend, hat das Directorium beschlossen, diese Eingabe zum Druck zu bringen und zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung zu setzen.

„Ist die Kammer hiermit einverstanden?“

Einverstanden.

Das waren die Gegenstände der heutigen Registrande. Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zunächst zum ersten Gegenstand: königl. Decret Nr. 14, eine Bewilligung zu Errichtung eines neuen Schul-Lehrerseminars betreffend.

(Königl. Decret Nr. 14 nebst Anfügen s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 49 ff.)

Abg. Stauß!

Abg. Stauß: Meine Herren! Wir können dem Cultusministerium zwar sehr dankbar sein, für das im Decret Nr. 14 Beantragte; allein wir werden doch wohl wünschen müssen, daß das Cultusministerium einen weiteren Schritt geht, und in Erwägung, daß der Lehrermangel eine Größe angenommen hat, die sehr bedenklich ist, habe ich mir erlaubt, an die hohe Kammer den Antrag unter Drucksachen Nr. 5 zu stellen:

„Die Kammer wolle beschließen: die königl. Staatsregierung zu ersuchen und zu ermächtigen, an Stelle des im Decrete Nr. 14 vom 12. October 1875 beantragten einen Seminars, deren drei neue, zwei für Lehrer, eins für Lehrerinnen, zu begründen und dazu an Stelle der Seite 302 der Budgetvorlage für 1876/77 V. 2. eingestellten 210,000 Mark die Summe von 630,000 Mark ordentlich und transitorisch einzustellen.“

Begründung:

1. Die für 1874 unbesetzten 416 ständigen, 103 Hilfslehrerstellen, zusammen 519 offene Lehrerstellen;
2. der Fehlbedarf von 45 Lehrkräften pro Jahr, den die Lieferungen der Seminare nicht decken können;
3. die in der Beilage S zum Decrete Nr. 14, Seite 51 ausgesprochene Ueberzeugung der Regierung, daß drei Seminare wirklich nöthig sind;
4. die im Decrete gar nicht erwähnte fortwährende Zunahme der Bevölkerung.

Dresden, den 18. October 1875.

Stauß.

Unterstützt durch:

A. Lange.	Kirbach.
Schied.	Kramer jun.
Häckel.	Ludwig.
Schnoor.	Winkler.
Leuschner.	Körner.
Kürzel.	Uhle.
Biedermann.	Israel.“

Als der Landtag begann, glaubte ich, daß vielleicht 4 bis 4½ hundert Lehrerstellen im Lande offen seien. Das Decret giebt uns nun die sehr dankenswerthe Auskunft darüber, daß die Zahl größer ist; inzwischen wird die Zahl der unbesetzten Lehrerstellen in Sachsen seit Schluß des Jahres 1874 noch mehr gewachsen sein und ist es wohl nicht unmöglich, daß sie augenblicklich nahe an 600 beträgt. Eine wirklich gründliche Abhülfe dieses schrecklichen Mangels würde nicht zu erlangen sein, wenn wir nach Maßgabe des Decrets verfahren würden. Es ist nun zwar in dem Decret eine Andeutung gegeben, daß das Cultusministerium auch nach anderen Mitteln und Wegen suchen wird, um dem Lehrermangel abzuhelpen. Allein es ist in dem Decrete keine nähere Angabe darüber gemacht, welches diese Wege sind, und ich richte an den Herrn Chef des Cultusministeriums die Bitte, sich im Laufe der Debatte über die Art der Mittel aussprechen zu wollen, in welcher Weise dem Lehrermangel, abgesehen von der